

FAQ – Gelenktes Praktikum¹

Wer entscheidet über die Eignung des Praktikumsbetriebes?

Das Praktikum in der FOS ist Bestandteil der vollschulischen Ausbildung. Es ist die Aufgabe der Schule zu prüfen, ob der Betrieb als Praktikumsbetrieb für das jeweilige Berufsfeld geeignet ist.

Wie lange dauert das Praktikum?

Das Praktikum dauert vom 01.08. des jeweiligen Schuljahres bis zum Ende der vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien. Dies bedeutet, dass der Betrieb mit dem Abschluss des Praktikumsvertrages mitverantwortlich ist, dass die Praktikanten die erforderliche Anzahl von 800 Arbeitsstunden (Zeitstunden) in dem Schuljahr an den dafür vorgesehenen Wochentagen erreichen können.

Muss ich die Zeit nacharbeiten, wenn ich krank bin?

Krankheitsbedingte Fehlzeiten müssen in der Regel nicht nachgearbeitet werden.

Sollte es zu höheren Fehlzeiten kommen, im Betrieb oder der Schule, entscheidet die Schule im Einzelfall², wie damit umzugehen ist. Im individuellen Fall ist der Austausch mit dem Betrieb und dem Praktikanten wichtig, um entsprechende Unterstützung zu ermöglichen.

Kann ich von den vorgegebenen Praktikumstagen abweichen?

Grundsätzlich findet die Praktikumszeit an den von der Schule vorgegebenen Tagen statt. Das sind die Tage zwischen Montag und Freitag, an denen keine Schule stattfindet.

In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, Voraussetzung ist die Rücksprache des Praktikanten mit der betreuenden Lehrkraft und der Anleitung im Praktikumsbetrieb. Von regelmäßiger Arbeit an Wochenenden ist abzusehen, da die Schüler*innen Praktikanten und keine Mitarbeitenden oder Auszubildenden sind. Auch hier gilt: Im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Praktikumsbetrieb und der betreuenden Lehrkraft.

Kann ich die Praktikumszeit vorarbeiten?

Mit den drei Praktikumstagen pro Schulwoche werden die notwendigen 800 Arbeitsstunden im Schuljahr an den vorgesehenen Praktikumstagen erreicht. Eine Verkürzung durch Vorarbeiten von Stunden ist nicht möglich!

Stand: 20.09.2023

¹ Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) - §§3/4; 17. Juli 2018, geändert durch Verordnung vom 31.10.2022

² § 3 Abs. 2/ § 12 Abs. 1: Die Konferenz entscheidet bei Unterschreitung der Mindeststundenanzahl (> 80 Std.) über die Notwendigkeit und die Art und Weise, Fehlstunden bis zum Beginn des neuen Schuljahres nachzuarbeiten.